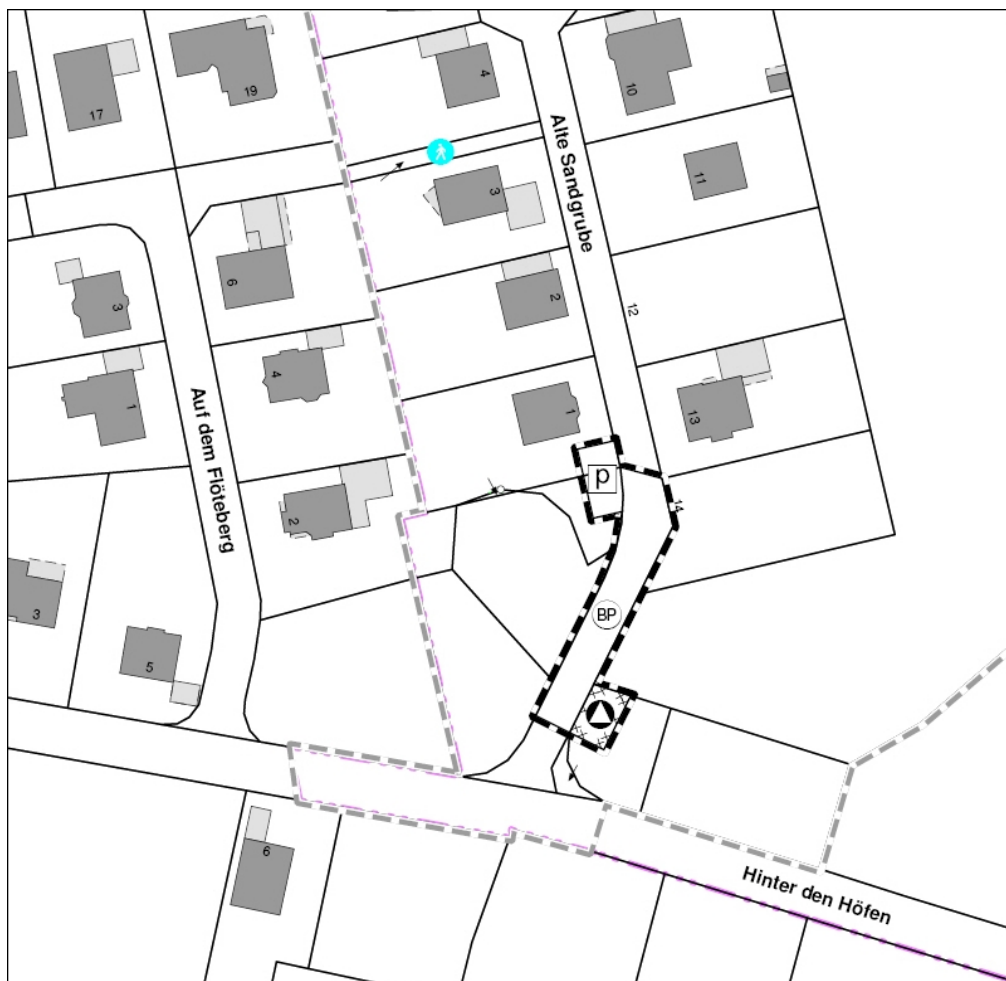


BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Seesen

3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BO 09 „Alte Sandgrube“ im Stadtteil Bornhausen

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Seesen hat in seiner Sitzung am 08.03.2017 den Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss zur 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BO 09 „Alte Sandgrube“ im Stadtteil Bornhausen gefasst. Ziel der Planung ist die Änderung der Lage der im Bebauungsplan festgesetzten Fläche zur Aufstellung von Wertstoffsammelbehältern. Der Geltungsbereich der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BO 09 „Alte Sandgrube“ im Stadtteil Bornhausen bezieht sich auf die Flurstücke 12/22 (tlw.), 11/2 (tlw.), 10/3 (tlw.) und 12/19 (tlw.), Flur 11, Gemarkung Bornhausen (siehe Lageplan).



Kartengrundlage : Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung, Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Die Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Im beschleunigten Verfahren wird gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen. Aufgrund der Änderung des Bebauungsplanes im beschleunigten Verfahren wird außerdem gemäß § 13a BauGB i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Öffentliche Auslegung

Der Planentwurf der 3. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BO 09 „Alte Sandgrube“ im Stadtteil Rhüden liegt einschließlich der Begründung in der Zeit vom

24. April 2017 bis zum 24 .Mai 2017

im Rathaus der Stadt Seesen, Marktstraße 1, Zimmer 12, 38723 Seesen, öffentlich aus. Der Planentwurf und die Begründung können während der Dienststunden auch außerhalb der festgesetzten Sprechzeiten eingesehen werden.

Der Planentwurf und die Begründung können außerdem auf der Internetseite der Stadt Seesen (www.seesen.de) unter „Bürger“ / „Bauen und Wohnen“ / „Bauleitplanung“ / „Öffentlichkeitsbeteiligung zu aktuellen Bauleitplanverfahren“ eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Seesen (Bauverwaltungsabteilung, Zimmer 12), Marktstraße 1, 38723 Seesen, abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden aber hätten geltend gemacht werden können.

Seesen, den 10.04.2017

STADT SEESEN
Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez. Alexander Nickel